

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

Hannover, den 09.09.2015

1. „Rechtswidrige“ (Zitat LRH) Auszahlungen und Streit um Mittelverwendung bei den Paritäten

Abgeordnete Sylvia Bruns, Christian Grascha, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bereits Anfang Mai hatte der Landesrechnungshof kritisiert, dass die Wohlfahrtsverbände mit den Finanzhilfen in einem erheblichen Umfang weiterhin ihre eigenen Verbandsaufgaben finanzierten, „ein Verband“ sogar anteilig seine Vorsitzenden. Wie zwischenzeitlich bekannt wurde, handelte es sich hierbei um den Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Der Verband hat einen Teil der Gehälter für seine beiden Vorstandsmitglieder aus Finanzhilfen des Landes bezahlt. Hierin sieht Landesrechnungshofpräsident Reinhold Höptner einen „Verstoß gegen die Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsvorgaben der Landeshaushaltsverordnung“.

Die Vorstandsgehälter des Paritätischen in Niedersachsen betragen 113 000 Euro für den Vorstandsvorsitz und 103 000 Euro jährlich für den Stellvertreter.

Auch in anderen Bereichen wird die Verwendung der Mittel bei den Paritäten als zumindest undurchsichtig angesehen. Aus diesem Grund hat der Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages aufgefordert, die Finanzhilfen von über 20 Millionen Euro jährlich, die aus Glücksspielabgaben an die großen Wohlfahrtsverbände im Land fließen, zügig auf eine verfassungs- und haushaltsrechtlich einwandfreie Grundlage zu stellen.

In ihrer Antwort auf die Anfrage „Gibt es für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege seit Januar 2015 eine gesetzliche Grundlage?“ hat die Landesregierung mitgeteilt: „Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) zusammengeschlossenen Verbände mit Schreiben vom 22. Juni 2015 zu einem Gespräch über den Abschluss einer Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 NWohlfFöG am 21. Juli 2015 eingeladen.“ (vgl. Drs. 17/3930 Seite 75).

In diesem Zusammenhang hat die EU-Kommission, nach Informationen von NDR 1 Niedersachsen, ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet.

1. Wie schätzt die Landesregierung die „Gefahr“ ein, dass am Ende des Vertragsverletzungsverfahrens ein Verbot der Finanzhilfen stehen könnte?
2. Sind der Landesregierung noch andere Verbände bekannt, die Vorstandsgehälter aus Landesmitteln finanzieren, und, wenn ja, welche?
3. Hat das Gespräch am 21. Juli stattgefunden und lässt sich nunmehr einschätzen, wann mit einem Vertragsabschluss zu rechnen ist?

2. Werden Asylsuchende von der Landesaufnahmebehörde abgewiesen?

Abgeordnete Clemens Lammerskitten, Heidemarie Mundlos, Angelika Jahns und Editha Lorberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 3. September 2015 („Leben im Ausnahmezustand“) über die Zustände im Standort Bramsche-Hesepe der Landesaufnahmeeinrichtung, wie folgt: „Wer dem Geruch folgt, gelangt an einen Toilettenwagen. Es ist nicht klar, ob man im Innern durch Wasser, Urin oder doch beides wadet. (...) Dieser Wagen ist mit normalen Mitteln nicht mehr zu reinigen. (...) Alle erzählen sie von Gewalt. Schlägereien seien an der Tagesordnung. (...) Mittlerweile präsentiert sich den Besuchern ein Lager vor dem Kollaps. Zu wenig Menschen auf zu wenig Platz. Die Ursachen, mag man meinen, liegen außerhalb der Mauern von Hesepe. Dort, wo Armut und Diktatoren regieren. Doch die Bewohner haben ein anderes Problem ausgemacht: kleine, gelbe Zettel. ‚Bewohnerausweis‘ steht darauf. Und das Ankunftsdatum in Hesepe. Unten rechts ein weiteres Datum. Manchmal einige Wochen oder einen Monat, manchmal noch weiter in der Zukunft. Das sei der Termin für die Registrierung, sagen die Bewohner. Jeder, der gefragt wird, zieht an diesem Tag so einen Zettel hervor.“

1. Wie viele Personen haben in den Standorten der Landesaufnahmebehörde „Bewohnerausweise“ erhalten, ohne registriert zu werden?
2. Wie möchte die Landesregierung die schnelle Registrierung aller ankommenden Asylbewerber sicherstellen?
3. Wie viele Asylbewerber gibt es schätzungsweise, die einen Bewohnerausweis erhalten haben, aber nicht in den Standorten der Landesaufnahmebehörde aufgenommen wurden?

3. Die Partei „Der Dritte Weg“ - Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung?

Abgeordnete Marco Brunotte, Ulrich Watermann, Dr. Christos Pantazis, Doris Schröder-Köpf, Petra Tiemann, Michael Höntsch, Klaus-Peter Bachmann, Bernd Lynack, Andrea Schröder-Ehlers, Mustafa Erkan, Karsten Becker und Karl-Heinz Hausmann (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Partei „Der Dritte Weg“ hat auf ihrer Internetpräsenz einen Leitfaden mit dem Titel „Kein Asylantenheim in meiner Nachbarschaft! Wie be- bzw. verhindere ich die Errichtung eines Asylantenheims in meiner Nachbarschaft?“. Daneben lässt sich eine Karte Deutschlands mit Markierungen an Orten finden, an denen Flüchtlingsunterkünfte oder soziale Infrastruktur für Flüchtlinge sind. Die Markierungen werden zum Teil mit genauen Adressen, Größe der Einrichtung und auch einer Beschreibung von untergebrachten Personengruppen versehen.

Die im Jahr 2013 gegründete Partei besitzt nach Kenntnis des Bundesamtes für Verfassungsschutz deutschlandweit rund 200 Mitglieder. Die Partei wirbt mit ihrem Zehn-Punkte-Programm für die „Schaffung eines Deutschen Sozialismus“ sowie eine „Verstaatlichung sämtlicher Schlüsselindustrien“. „Der Dritte Weg“ bezeichnet sich selbst als nationalrevolutionär und setzt sich gegen eine vermeintliche ‚Überfremdung Deutschlands‘, ein. Ihre Programmatik basiert auf einem völkischen Menschenbild. In ihrem Leitfaden „Kein Asylantenheim in meiner Nachbarschaft!“ spricht die Partei davon, dass „die große Mehrheit der Asylsuchenden (...) aus rein wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland“ komme. Sie sprechen davon, dass die notleidenden Menschen „nichts anderes als Wirtschaftsflüchtlinge, die zu großen Teilen auf Kosten des deutschen Steuerzahlers die soziale Hängematte des Systems auskosten“ sind. Neben weiteren menschenverachtenden, rassistischen und ausländerfeindlichen Äußerungen spricht sich die Partei „Der Dritte Weg“ offen für Gewalt als Aktionsform aus: „Wir von der Partei ‚Der III. Weg‘ leisten weiterhin politischen Widerstand, können aber Deutsche verstehen, die darüber hinaus aktiv sind.“

Das Bundesamt für Verfassungsschutz beschreibt die Partei „Der Dritte Weg“ im Verfassungsschutzbericht 2014 neben der Partei „Die Rechte“ als eine „relativ junge rechtsextremistische Partei, die zunehmend von Neonazis als Plattform für ihre Aktivitäten genutzt“ wird. Das Bundesamt für

Verfassungsschutz sieht die Partei als „Auffangbecken für Neonazis, die von Vereinsverboten betroffen sind“, an.

Das Politikmagazin „Report Mainz“ berichtete am 4. August 2015 darüber, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz davon ausgeht, dass „Der Dritte Weg“ eine bedeutende Rolle bei Brandanschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte in Deutschland in den Jahren 2014 und 2015 spiele. „Der Dritte Weg“ mache gezielt Stimmung gegen die Einrichtungen, bis einzelne Täter Straftaten durchführen würden.

Nach dem Brandanschlag auf eine bewohnte Flüchtlingsunterkunft in Salzhemmendorf Ende August 2015 wurde nach Medienberichten bekannt, dass es in der Region Hameln/Hildesheim/Schaumburg einen Stützpunkt der Partei „Der Dritte Weg“ geben soll. Dieser soll „Hermannsland“ heißen.

1. Welche Strukturen und Aktivitäten der Partei „Der Dritte Weg“ in Niedersachsen sind der Landesregierung bekannt?
2. Gibt es nach Erkenntnissen der Landesregierung einen Bezug der Partei „Der Dritte Weg“ zum Brandanschlag in Salzhemmendorf?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Leitfaden der Partei „Der Dritte Weg“ mit dem Titel „Kein Asylantenheim in meiner Nachbarschaft!“, kombiniert mit einer Deutschlandkarte auf der Homepage der Partei, auf der Flüchtlingsunterkünfte und Infrastruktur für Flüchtlinge mit konkreten Ortsangaben versehen sind?

4. Welche Voraussetzung gelten nach Ansicht der Landesregierung für Beantwortung von Anfragen gemäß Artikel 24 Niedersächsische Verfassung (NV)?

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Hillgriet Eilers, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe, Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Gabriela König, Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In dem Organstreitverfahren StGH 4/15 der Abgeordneten Försterling, von Below-Neufeldt, Bruns, Dürr, Oetjen, Eilers und Bode vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof gegen die Landesregierung wegen Missachtung ihrer Verpflichtungen zur unverzüglichen Beantwortung parlamentarischer Anfragen nach Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung führte der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Dr. Mielke, in einem Schriftsatz vom 23. Juli 2015 aus: „Die Landesregierung hat mit ihrer Antwort vom 19. März 2015 ihrer Auskunftspflicht nach Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung nicht vollumfänglich genügt. Die Funktionsweise des izn-Stabil Prognosemoduls und seine Ungeeignetheit zur Ermittlung einer landesweiten aggregierten Unterrichtsversorgung dürfte sich zwar aus der am 12. Dezember 2014 erfolgten Unterrichtung im Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtages ergeben, an der der Fragesteller Försterling für die FDP-Fraktion teilnahm. Die Landesregierung durfte aber angesichts der auch von MdL Försterling gestellten Frage nicht davon ausgehen, dass dieser diesen Zusammenhang erkannt hat, sich nach mehreren Monaten noch daran erinnert und dies seinen Fraktionskollegen mitgeteilt hat.“ In einem weiteren Schreiben des Ministerpräsidenten vom 27. August geht die Landesregierung nicht weiter auf die in dem Schriftsatz genannten Bedingungen für eine vollumfängliche und wahrheitsgemäße Beantwortung gemäß Artikel 24 NV ein.

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der Abgeordnete Försterling keinen Anspruch auf vollumfängliche Beantwortung der Frage gehabt hätte, wenn ihr klar gewesen wäre, dass dieser den Zusammenhang erkannt, sich nach mehreren Monaten noch daran erinnert und dies seinen Fraktionskollegen mitgeteilt hätte?
2. Wie kommt die Landesregierung darauf, dass der Abgeordnete Försterling den Zusammenhang nicht erkannt, sich nach mehreren Monaten nicht mehr daran erinnert und dies seinen Fraktionskollegen nicht mitgeteilt hätte?

3. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung weitere Voraussetzungen, von denen nach ihrer Auffassung der Anspruch der Abgeordneten auf vollumfängliche Information nach Artikel 24 NV abhängt? Wenn ja, welche?

5. Welche Position hat die Landesregierung in der Rückführungspolitik?

Abgeordnete Angelika Jahns und Ansgar Focke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 20. Juli 2015 berichtete über eine Äußerung von Ministerpräsident Stephan Weil im Hinblick auf die Situation der abgelehnten Asylbewerber: „Die Kehrseite der Medaille ist laut Weil, dass der Staat Zuwanderer, die keinen Asylgrund hätten, konsequent aus dem Land weisen müsse. ‚Diese Menschen müssen in ihre Heimat zurückkehren, gar keine Frage.‘“

Am 19. August berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* von Aussagen der Migrationsbeauftragten der Landesregierung, Doris Schröder-Köpf, zu den Balkan-Flüchtlingen: „Schröder-Köpf warnte zugleich davor, ‚wieder in das alte Spiel zu verfallen und die Welt in gute Flüchtlinge und schlechte Flüchtlinge zu unterteilen‘, wie es derzeit etwa mit den Migranten vom Balkan geschehe. Sie widersprach auch Forderungen von Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD), Menschen aus diesen Regionen abzuschieben.“

Die *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* berichtete am 21. August 2015 unter der Überschrift „Abschiebung mit Ansage - der richtige Weg?“ über Probleme bei der Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern: „Landesweit ist in Niedersachsen nach Angaben des Innenministeriums seit Jahresanfang ein Drittel der geplanten Abschiebungen daran gescheitert, dass Flüchtlinge sich abgesetzt haben.“

„Das Ministerium ermittle derzeit, inwiefern sich die neuen Bestimmungen in der Praxis bewährt haben, berichtet W.“

1. Entspricht die Position der Landesregierung bei der Landesaufgabe einer Rückführung der abgelehnten Asylbewerber der Aussage von Ministerpräsident Weil oder der Aussage der Migrationsbeauftragten Schröder-Köpf?
2. Welche Ergebnisse hat die im Innenministerium durchgeführte Überprüfung der neuen Bestimmungen im Rückführungserlass erbracht?
3. Wird die Landesregierung weiterhin am Rückführungserlass in seiner durch Innenminister Pistorius geänderten Fassung festhalten?

6. Woher stammt das Geld für „HP-INVEST“?

Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der *Neuen Presse* vom 28. August 2015 heißt es zum Programm „HP-INVEST“ des Wissenschaftsministeriums, das den Hochschulen zugutekommen soll: „Das Geld stammt je zur Hälfte von Bund und Land, es sind Reste des ‚Hochschulpaktes‘ zwischen Bund und Ländern aus dem Jahr 2014, erläuterte gestern Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).“

1. Wie viel hat der Bund 2014 und 2015 nach Niedersachsen in den Hochschulpakt eingezahlt?
2. Wie viel hat Niedersachsen 2014 und 2015 in den Hochschulpakt eingezahlt?
3. Wie waren die Einzahlungen von Bund und Land 2011, 2012 und 2013?

7. Was geschieht, wenn allgemeinbildenden Schulen Förderschullehrkräfte fehlen?

Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der *Weser-Kurier* und die *Braunschweiger Zeitung* berichteten am 1. August 2015 über einen Erlass der Landesschulbehörde, mit dem allgemeinbildenden Schulen in den Landkreisen Verden, Rotenburg und Osterholz „indirekt untersagt“ worden sei, „ausfallende Unterrichtsstunden von Förderschullehrern durch eigenes Personal auszugleichen“. Laut Berichten zeigte sich eine Sprecherin von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) über den Erlass „entsetzt“ und sprach von einer „Fehlinformation“ und einem „Alleingang der Behörde“.

1. Inwiefern gibt es durch das Kultusministerium Vorgaben zur Reduzierung der Stundenzuweisungen von Förderschullehrkräften an allgemeinbildende Schulen?
2. Wie können allgemeinbildende Schulen ihnen zustehende Förderschullehrerstunden ausgleichen, wenn keine Förderschullehrkräfte zur Verfügung stehen?
3. Wie werden die einer allgemeinbildenden Schule zustehenden Förderschullehrerstunden in der Unterrichtsversorgung der jeweiligen Schule berücksichtigt?

8. Was tut die Landesregierung für ein Verbot von Mikroplastik?

Abgeordnete André Bock und Martin Bäumer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der *Weser-Kurier* berichtet in seiner Ausgabe vom 26. August 2015 in dem Artikel „Hannover enttäuscht über Brüsseler Entscheidung“, dass die EU-Kommission keinen Anlass für ein Mikroplastikverbot sehe. Dazu wird Umweltstaatssekretärin Almut Kottwitz wie folgt zitiert: „Für einen effektiven Schutz muss es europaweite Lösungen geben.“ Dort steht weiter: „Die Niedersächsische Landesregierung setze sich weiter dafür ein, dass die Verwendung ungebundener Mikroplastikpartikel etwa in Scheuermilch, Zahnpasta und Peeling-Cremes verboten werde.“

1. Wie genau setzt sich die Landesregierung für ein Verbot von Mikroplastik ein?
2. Wie steht die Landesregierung zu einer Forderung nach einer Bundesratsinitiative für ein Verbot von Mikroplastik?
3. In welchem Umfang könnte ein landes- bzw. bundesweites Verbot den Eintrag von Mikroplastik in die Gewässer verringern?

9. Wer profitiert von der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr?

Abgeordnete Dr. Stephan Siemer und Martin Bäumer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Auf Initiative der rot-grünen Landesregierung ist zum 1. Januar 2015 die Wasserentnahmegebühr in Niedersachsen erhöht worden, obwohl die im Rahmen des Verfahrens im Umweltausschuss durchgeführte Anhörung den Widerstand der Betroffenen deutlich gemacht hat. Schon damals wurde der Verdacht geäußert, dass die Erhöhung nicht den Wasserversorgern zugutekomme, sondern „im Landeshaushalt versickert.“ Im Mai 2015 hat sich der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) an Umweltminister Wenzel gewandt, um zu erfahren, in welchem Umfang die Mittel aus der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr wieder an die Trinkwasserversorger zurückfließen.

1. Warum ist das Schreiben des VKU seit vier Monaten nicht beantwortet worden?
2. In welchem Umfang fließen die Mittel aus der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr wieder an die Trinkwasserversorger zurück?

3. Welche finanziellen Mittel sind in den Jahren 2013 und 2014 über die Wasserentnahmegebühr vereinnahmt worden, und in welchem Umfang sind davon Mittel an die Trinkwasserversorger zurückgeflossen?

10. Ist die Pflegekammer (k)eine Heilberufekammer?

Abgeordnete Petra Joumaah, Burkhard Jasper, Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat am 7. Juli 2015 den Entwurf eines Gesetzes über die Pflegekammer Niedersachsen zur Verbandsbeteiligung freigegeben und den Landtag unterrichtet. Die Rechtsverhältnisse der in Niedersachsen existierenden Heilberufekammern sind aktuell dagegen insgesamt im Kammergesetz für die Heilberufe geregelt. Dementsprechend argumentiert die SPD-Landtagsfraktion in ihrer im Juli 2015 herausgegebenen Niedersachsenbilanz 2013 bis 2015 auf Seite 41 auch: „Es geht uns vor allem darum, dass die mit Abstand größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen durch eine eigene Kammer, wie die anderen fünf Heilberufekammern auch, auf Augenhöhe (...) agieren kann.“

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der SPD-Landtagsfraktion, dass die geplante Pflegekammer eine Heilberufekammer ist - „wie die anderen fünf Heilberufekammern auch“?
2. Falls ja, weshalb hat die Landesregierung anstelle des Entwurfs eines Gesetzes über die Pflegekammer Niedersachsen keinen Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Kammergesetzes für Heilberufe vorgelegt?
3. Welche Unterschiede bestehen zwischen der geplanten Pflegekammer und den fünf Heilberufekammern, die ein eigenes Gesetz erforderlich machen?

11. „Grüner Bullshit“ im Sommerloch?

Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Wattenrat hat am 22. August 2015 die Pressemitteilung mit dem Titel „Noch mehr grüner Bullshit im Sommerloch: 80 % der niedersächsischen Vogelarten durch Klimawandel bedroht“, veröffentlicht. Darin heißt es: „Einer geht noch rein ins Sommerloch: Niedersachsens Umwelt- und ‚Klimaminister‘ (so nennt er sich tatsächlich) Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen) hat schon wieder das ‚Klima‘ entdeckt: ‚Klimawandel, 80 % der niedersächsischen Vogelarten bedroht‘ lässt er am 20. August 2015 in der Tagespresse verlauten.“ Und weiter: „Seine Kernaussage: Mit jedem Grad Erderwärmung veränderten sich auch die Lebensbedingungen der Vögel in Niedersachsen. Mit seinen begrenzten Mitteln wolle das Land gegensteuern. Besonders betroffen seien wegen der Erhöhung des Meeresspiegels die niedersächsische Küste mit dem Nationalpark Wattenmeer, auch Binnengewässer und Moorlandschaften. Die Faktenlage jedoch ist ganz anders: Die Erderwärmung der letzten Jahrzehnte ist nur in Zehntelgraden nachweisbar und stagniert seit dem Ende der 90er-Jahre.“ Laut Wattenrat gehe der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) nicht von einem beschleunigten Meeresspiegelanstieg aus. Die ministeriell beklagte „Erhöhung des Meeresspiegels an der Küste“ sei vielmehr die Folge der letzten Weichsel-Kaltzeit, der seit Langem bekannte „säkulare Meeresspiegelanstieg“ von derzeit ca. 17 cm im Jahrhundert in der Nordsee habe nichts mit dem gegenwärtigen CO₂-Klimahype zu tun. Damals hätte der Meeresspiegel der Nordsee ca. 120 m unter dem heutigen Niveau gelegen, seit ca. 12 000 Jahren steige er in der Nordsee kontinuierlich, aber nicht mit konstanten Zahlen, wieder an. Auch hege das sonst beim Klimaalarmismus nicht zimperliche „International Panel on Climate Change“ (IPCC) inzwischen erhebliche Zweifel daran, ob der Klimawandel zum Artensterben führe.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Pressemitteilung des Wattenrats?

2. Wie steht die Landesregierung zu der Aussage, dass der derzeitige Meeresspiegelanstieg nichts mit dem gegenwärtigen CO₂-„Klimahype“ zu tun habe, sondern eine Folge der Wechsel-Kaltzeit sei?
3. Wie steht die Landesregierung zu der Aussage, dass der IPCC erhebliche Zweifel daran habe, dass der Klimawandel zum Artensterben führe?

12. Wann können die niedersächsischen Landwirte mit einer Auszahlung der Betriebsprämie rechnen?

Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Top agrar online berichtete am 28. August 2015 unter der Überschrift „Schmidt drängt auf vorzeitige Prämienauszahlung“ Folgendes: „Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat die Bundesländer aufgefordert, die Zahlungsflüsse für die Direktzahlungen zu beschleunigen und diese auf jeden Fall noch im Dezember auszuzahlen. Erste Länder hätten bereits signalisiert, dass sie dazu in der Lage sind. ‚Wir werden unsererseits mit einer Vorfinanzierung dafür sorgen, dass die Mittel zur Verfügung stehen‘, sagte Schmidt nach einem Gespräch mit DBV-Präsident Joachim Rukwied. Neben den Fragen zur aktuellen Situation sind beide übereingekommen, dass man die Landwirtschaft wetterfest für die Zukunft machen müsse. Dazu gehört jedoch eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und den Landwirten“.

Das Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V. fordert in seiner Pressemitteilung „Milcherzeuger lehnen Mengenregulierung ab“ vom 1. September 2015 eine frühzeitige Auszahlung der EU-Direktbeihilfen. Bis zu 50 % der Mittel könnten bereits ab dem 16. Oktober an die Landwirte überwiesen werden.

Im gleichen Zusammenhang berichtet die *Kreiszeitung Wesermarsch* am 20. August 2015, dass Landwirtschaftsminister Christian Meyer auf die Frage, ob er eine vorzeitige Auszahlung eines Teils der Betriebsprämie unterstütze, sagte: „Ich bin sofort dabei!“ Das Land sei allerdings nur das ausführende Organ, könne keine Auszahlung ohne Zustimmung der EU und des Bundes vornehmen. Sein Ministerium habe deshalb bereits mit den Finanzbehörden gesprochen, damit Landwirten in dieser Situation Steuern gestundet würden.

1. Wann können die niedersächsischen Landwirte mit einer Auszahlung der Direktzahlungen rechnen?
2. Was tut die Landesregierung, um die Auszahlung der Direktzahlungen zu beschleunigen?
3. Können die erwähnten Steuerstundungen von reinen Milchviehbetrieben in Anspruch genommen werden?

13. Regionale Netzwerkarbeit des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) - Bleibt die Wissenschaftsministerin hinter den eigenen Forderungen zurück?

Abgeordnete Burkhard Jasper und Jörg Hillmer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Regionalnetzwerk SüdWest e. V. des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) hat sich in einem Schreiben an alle Abgeordneten des Landtages gewandt und auf eine Aussage von Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić aus ihrer Zeit als Landtagsabgeordnete im Jahr 2008 hingewiesen. Danach soll die Grünen-Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić die damalige schwarz-gelbe Landesregierung dafür kritisiert haben, den nifbe-Regionalnetzwerken mit damals 225 000 Euro zu geringe finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Derzeit beabsichtigt Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić für das Haushaltsjahr

2016 eine Mittelkürzung für die regionale Netzwerkarbeit des nifbe von zurzeit 350 000 Euro auf 150 000 Euro - eine Summe, die unter der kritisierten Anfangshöhe von 225 000 Euro liegt.

1. Warum ist für Ministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić im Jahr 2016 eine Mittelzuweisung von 150 000 Euro für die Regionalnetzwerke des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung ausreichend, obwohl sie 225 000 Euro Mittelzuweisung im Jahr 2008 für zu wenig hielt?
2. Wie soll die Arbeit der Regionalnetzwerke des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung nach der Kürzung von 350 000 Euro auf 150 000 Euro aufrechterhalten werden?
3. Wie viele regionale Drittmittel fallen als Folge der dargestellten Mittelkürzungen der Landesregierung weg?

14. Wie ist der aktuelle Stand der Dorferneuerung?

Abgeordnete Clemens Große Macke und Frank Oesterhelweg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 13. Januar 2015 wurden die 16 neuen Teilnehmer des Dorfentwicklungsprogramms bekanntgegeben. Es wurde mitgeteilt, dass zusammen mit den neu aufgenommenen 16 Dorfregionen nunmehr insgesamt 310 Dorfentwicklungsverfahren im Dorfentwicklungsprogramm gefördert werden können.

1. Ab wann ist eine Genehmigung der einzelnen Maßnahmen möglich?
2. In welcher Höhe werden im Jahr 2015 Fördermittel für neue Dorferneuerungsmaßnahmen ausgezahlt werden?
3. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand in den 16 neuen Dorfentwicklungsprogrammen?

15. Wie hoch werden die Kosten durch die Wolfswiederkehr in 2015 sein?

Abgeordneter Ernst-Ingolf Angermann (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Haushalt 2015 sind entgegen den von der Opposition geforderten 250 000 Euro lediglich 100 000 Euro für Präventions- und Billigkeitsleistung auf Grundlage der Förderrichtlinie „Wolf“ vorgesehen. Aufgrund der Populationsentwicklung und deren Folgen haben sich die Ausgaben erheblich erhöht. Während Minister Wenzel auf der Dialogveranstaltung „Weiterentwicklung des Wolfsmangements in Niedersachsen“ am 28. Mai 2015 bereits von bisher 40 bewilligten Anträgen auf Präventionsförderung in Höhe von 130 000 Euro berichtete, war in der Antwort auf die FDP-Anfrage vom 4. Juni 2015 von einem Gesamtkostenblock von rund 195 000 Euro die Rede. Aufgrund der zu erwartenden starken Populationsentwicklung des Wolfes, verbunden mit dem weiterhin landesweiten Präventionsbedarf, vermehrten Rissen und somit Billigkeitsleistungen sowie einer zukünftig angepassten Finanzplanung frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Fördermittel wurden in 2015 bisher für Präventions- und wie viele für Billigkeitsleistungen bewilligt?
2. Mit welchen Gesamtbewilligungen für Präventions- und Billigkeitsleistungen rechnet die Landesregierung bis zum Jahresende?
3. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung analog der Populationsentwicklung für 2016 und 2017?

16. Welche Kosten entstehen durch das neu eingerichtete Wolfsbüro?

Abgeordneter Ernst-Ingolf Angermann (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 1. Juli 2015 eröffnete der niedersächsische Umweltminister Wenzel das Wolfsbüro, welches das amtliche Wolfsmanagement koordinieren und als zentrale Informationsstelle fungieren soll. Auf eine Anfrage des Bundes der Steuerzahler erklärte das Umweltministerium Mitte August (vgl. <http://www.rundblick-niedersachsen.de/2015/1512.html>), dass für das Wolfsbüro, welches beim Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) angesiedelt ist, zwei Personalstellen neu geschaffen wurden, zwei Veterinäre noch einzustellen sind und lediglich eine Stelle aus dem NLWKN verlagert wurde. Eine Entlastung der Landesjägerschaft und der Landkreise würde laut Steuerzahlerbund somit nicht erreicht, und es sei mit Doppelstrukturen, die den Landesetat jährlich mit 450 000 Euro belasten, zu rechnen.

1. Welche Personalstellen sind bisher beziehungsweise sollen noch im NLWKN aufgrund der Wiederkehr des Wolfes eingerichtet werden?
2. Welche Zuständigkeiten haben die Stelleninhaber konkret, und welche Aufgabenbereiche sollen die zwei neu einzustellenden Veterinäre abdecken?
3. Wie hoch werden die Kosten für das Wolfsbüro in 2015 sein, und aus welchem konkreten Haushaltstitel werden diese finanziert?

17. Klimakonferenz des Bundesumweltministeriums im Oktober - Meinungsfreiheit und Teilnehmervielfalt?

Abgeordnete Ingrid Klopp und Martin Bäumer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 1. und 2. Oktober 2015 wird in Hannover die ICCA 2015, die International Conference on Climate Action, stattfinden. Veranstalter sind das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie das Deutsche Institut für Urbanistik. Im Fokus der diesjährigen Konferenz stehen die Kommunen, die eine zentrale Rolle bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels spielen. Gelungene Beispiele hervorzuheben und weitere Potenziale auszuloten, ist Ziel der International Conference on Climate Action (ICCA2015). Das Programm und die geladenen Referenten versprechen eine umfangreiche Auseinandersetzung mit der Thematik „Klimawandel“, bei der sicherlich verschiedenste Ansätze diskutiert werden.

Bei allen Faktoren und Belegen, die Wissenschaftler als Herleitung des Klimawandels vorbringen, gibt es allerdings auch die Meinung, die einen Klimawandel als turnusgemäßes Phänomen der Weltgeschichte betrachtet denn als menschengemachte Naturkatastrophe und dies ihrerseits ebenfalls mit Daten und Fakten zu belegen glaubt. Entsprechend unterscheiden sich auch die Maßnahmen und Ideen, die von dieser Seite vorgetragen werden.

Auf der ICCA scheint diese Strömung nicht vertreten zu sein. Im konkreten Fall geht es um die Initiative „Klimakontroverse“, der die Teilnahme mit einem Info-Stand an der ICCA verweigert worden ist mit dem Hinweis, es seien bereits alle Flächen vergeben. Die Initiative hegt Zweifel an dieser Aussage und geht davon aus, dass auf der ICCA keine Thesen vertreten werden sollen, die der allgemeinen Auffassung widersprechen.

1. Sind alle Plätze für Infostände auf der ICCA vergeben und, wenn ja, seit wann und an wen?
2. Spielten die Thesen, die von der Initiative „Klimakontroverse“ vertreten werden, eine Rolle für den negativen Teilnahmebescheid?
3. Besteht noch die Chance, der Initiative eine Präsentationsfläche auf der ICCA zu verschaffen, um auch Meinungen und Einschätzen abseits der verbreiteten Ansichten zu Wort kommen zu lassen?

18. Stellt der Landwirtschaftsminister den Preis über den Tierschutz?

Abgeordneter Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Pressemitteilung Nr. 90 des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fordert der zuständige Minister Anreize für eine freiwillige Mengenreduzierung am Milchmarkt, um die Milchpreise zu stabilisieren. Dazu steht in der Mitteilung Folgendes: „Eine schnelle Mengenreduzierung sei möglich, so der Minister. ‚Allein schon durch eine veränderte Fütterung, indem man die Kraftfuttergaben reduziert.‘„

Als Reaktion auf diese Aussage veröffentlichte www.wir-sind-tierarzt.de einen Beitrag, der u. a. folgende Aussagen enthält: „Minister Meyer (*und leider auch andere*) verwechseln im Bezug auf die Fütterung der Kuh gerne Ursache und Wirkung: Kraftfutter allein steigert die Milchleistung nicht. Ein Verzicht senkt umgekehrt nicht automatisch die Milchleistung, zumindest nicht ohne gesundheitliche Folgen für moderne Milchkuhrassen. Die sind so gezüchtet, dass sie im ersten Drittel der Laktation alles daran setzen, möglichst viel Milch für das Kalb zu produzieren. Diese Milchleistung ist genetisch festgelegt. Erhält die Kuh mit dem Futter nicht die für diese Milchproduktion nötige Energie, dann greift sie ihre eigenen Körperreserven an. (...) Würde man den Tieren in dieser Phase das energie- beziehungsweise eiweißreiche Kraftfutter, das sie zur Bedarfsdeckung unbedingt brauchen, jetzt auch noch ‚politisch motiviert‘ vorenthalten, führt das zu tierschutzrelevanten Gesundheitsstörungen. Erst im weiteren Verlauf und gegen Ende der Laktation könnte man die Kraftfuttermenge senken. Erst dann würden die Kühe tatsächlich auch die Milchproduktion drosseln und dafür nicht mehr ihre eigenen Körperreserven angreifen.“

1. Welche Folgen hat eine reduzierte Kraftfuttergabe auf den Gesundheitszustand der Kühe im ersten Laktationsdrittel?
2. Nimmt der Landwirtschaftsminister die erwähnten tierschutzrelevanten Gesundheitsstörungen in Kauf, um dadurch eine Stabilisierung des Milchpreises herbeizuführen?
3. Wie hoch ist das Potenzial einer kurzfristigen Mengenreduzierung durch eine verminderte Kraftfuttergabe in Niedersachsen, ohne dass es dadurch zu Problemen beim Tierschutz kommt?

19. Braucht die SPD keine Bauern?

Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Top agrar online kommentiert unter der Überschrift „SPD braucht keine Bauern“ am 30. August 2015 ein Interview des Agrarpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion, Wilhelm Priesmeier. Dieser hatte erklärt, dass die Landwirtschaft für die positive Entwicklung des ländlichen Raums „keine entscheidende“ Rolle spiele.

Priesmeier fordert weitere Verschärfungen auch der neuen Düngeverordnung, eine Umschichtung der Mittel aus der Gasölverbilligung in die Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung sowie eine Abschaffung der Direktzahlungen.

1. Welche Rolle spielt die Landwirtschaft aus Sicht der Landesregierung für die positive Entwicklung des ländlichen Raums, oder ist sie der Auffassung, dass die Landwirtschaft keine entscheidende Rolle spielt?
2. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Diskussionsstand zur Düngeverordnung?
3. Unterstützt die Landesregierung die Forderung nach einer Umschichtung der Mittel aus der Gasölverbilligung in die Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung?

20. Marktsteuerung gegen den Wunsch der Landwirte?

Abgeordneter Clemens Große Macke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Pressemitteilung vom 31. August 2015 hat der niedersächsische Landwirtschaftsminister seine Forderung nach einem Milchmengenreduzierungsprogramm erneuert.

Dazu trifft des Niedersächsische Landvolk Landesbauernverband e. V. in seiner Pressemitteilung vom 3. September 2015 folgende Aussage: „Während die Diskussion über eine Mengensteuerung hohe Wellen schlägt, lehnt die weitaus überwiegende Mehrheit der im Landvolk Niedersachsen organisierten Milchviehhalter eine Rückkehr zu staatlichen Eingriffen im Milchmarkt konsequent ab, schätzt Landvolkvizpräsident Heinz Korte ein. Die Quotenregelung habe die Erzeuger nicht vor Tiefpreisen schützen können. ‚Eine erneute Marktintervention des Staates wird uns auch in der aktuellen Krise keine Hilfe sein‘, verdeutlicht der Milchviehhalter aus Bremervörde. Er verweist auf die Bewertungen des Kieler Instituts für Ernährungswirtschaft (ife) im Auftrag der Grünen und des Braunschweiger Thünen-Instituts. Beide Institute kamen zu dem Schluss, dass erneute Mengenbegrenzungen in die Sackgasse führen.“

Vielmehr fordert Korte in der Pressemitteilung, dass unnötige Belastungen durch zusätzliche Auflagen vermieden werden.

1. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die wichtige Interessenvertretung des landwirtschaftlichen Berufsstands Markteingriffe ablehnt, die doch offensichtlich ihrer Klientel zugutekommen sollen?
2. Inwiefern plant die Landesregierung angesichts der niedrigen Preise am Schweinemarkt für diesen Sektor ebenfalls eine Mengensteuerung?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um der Forderung des Landvolks nach einer Vermeidung von unnötigen Belastungen durch zusätzliche Auflagen nachzukommen?

21. Zweites Gutachten in Sachen Meyer Werft - Gibt es eines oder gibt es keines?

Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtete am 11. August 2015 unter der Überschrift „Meyer Werft: Ministerium holt eigenes Gutachten zu Luxemburg-Umzug ein“, das Ministerium habe geäußert: „Auch wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben.“ Minister Lies erklärte hingegen in „Hallo Niedersachsen“ am 2. September 2015 (ab Minute 8:14): „Wir haben kein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben ...“

1. Warum hat das Ministerium nicht bereits nach der Berichterstattung am 11. August 2015 klargestellt, kein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben zu haben?
2. Was bezweckte die Landesregierung mit der Ankündigung, ein eigenes Gutachten in Sachen Luxemburg-Umzug der Meyer Werft in Auftrag gegeben zu haben?
3. Hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Öffentlichkeit mit der nicht richtig gestellten Aussage in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 11. August 2015 über den wahren Sachverhalt getäuscht?

22. Onlinefortbildung Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Abgeordneter Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Deutsche Bauernverlag bietet im Rahmen seines Dienstleistungsangebots „Landakademie“ die Fortbildung Sachkundenachweis Pflanzenschutz Online an. Auf der Internetseite heißt es: „Erlan-

gen Sie mit diesem Online-Kurs eine bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung über eine Fortbildung zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz.“ Und weiter: „Alle Sachkundigen im Pflanzenschutz sind laut Pflanzenschutzgesetz verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren eine anerkannte Fortbildung wahrzunehmen. Dies gilt für alle, die Pflanzenschutzmittel anwenden, verkaufen, über die Anwendung beraten oder diese beaufsichtigen. Dieser Kurs der Landakademie bietet Ihnen jetzt die Möglichkeit, dieser gesetzlichen Verpflichtung jederzeit, einfach und flexibel nachzukommen - unabhängig von Zeit und Ort. Alles, was Sie brauchen, sind ein Internetanschluss und ein PC bzw. Tablet. Alle Lektionen werden regelmäßig in enger Zusammenarbeit mit den Pflanzenschutzdiensten aktualisiert. Weitere länderspezifische Module sind ergänzend geplant.“ Die Kosten des Kurses betragen 49,90 Euro einschließlich der Teilnahmebescheinigung.

1. Wie bewertet die Landesregierung dieses Angebot?
2. Wird die Teilnahmebescheinigung der Onlinefortbildung für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz auch in Niedersachsen anerkannt?
3. Inwiefern ist der niedersächsische Pflanzenschutzdienst an der Aktualisierung und Entwicklung der Inhalte beteiligt?

23. Anwohnerversammlung in Ritterhude: Hat der Landkreis Osterholz etwas zu verbergen?

Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das NDR-Nachrichtenmagazin „Hallo Niedersachsen“ berichtete am 4. September 2015 über die Umstände einer nicht öffentlichen Anwohnerversammlung im „Hamme-Forum“ in Ritterhude vom Vortag, auf der über die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen auf dem Gelände der Firma Organo Fluid GmbH informiert wurde.

Der Bau- und Umweldezernent des Landkreises Osterholz, Richard E. (SPD), wurde in dem Fernsehbericht mit den Worten zitiert, dass die Entscheidung über den Ausschluss der Öffentlichkeit Konsens aller Beteiligten gewesen sei.

Die NDR-Korrespondentin widersprach dieser Darstellung und konfrontierte Umweltstaatssekretärin Kottwitz mit dieser Einschätzung, die sich aber nicht weiter äußern wollte.

1. Welche Gründe haben die Behördenvertreter der Stadt Ritterhude und des Landkreises Osterholz gegenüber Vertretern des Niedersächsischen Umweltministeriums vorgebracht, die zu einem Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Anwohnerversammlung am 3. September 2015 führten?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass Mitarbeiter der Staatskanzlei oder des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung an der Anwohnerversammlung in Ritterhude teilgenommen haben?
3. Wer hat in welchem Auftrag entschieden, dass eine Bodenuntersuchung durch die Hanseatische Umweltkontor GmbH/Lübeck vorgenommen wurde?

24. Aufnahme von Flüchtlingskindern in Bekenntnisgrundschulen

Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Marienschule in Nordhorn ist eine katholische Bekenntnisgrundschule. Sie kann derzeit aufgrund einer rechtlichen Beschränkung keine Flüchtlingskinder beschulen. Laut Schulgesetz dürfen Grundschulen für Schülerinnen und Schüler des gleichen Bekenntnisses einen Anteil von bis zu 30 % an Schülerinnen und Schülern aufnehmen, die ein anderes Bekenntnis haben als die Mehrzahl der Schüler. Für die Marienschule in Nordhorn bedeutet dies zum Beispiel, dass der Anteil nicht katholischer Schülerinnen und Schüler 30 % nicht übersteigen darf. Nach derzeitiger Rechts-

lage gilt dies also auch für nicht katholische Flüchtlingskinder. Da die Quote im aktuellen Schuljahr bereits erreicht ist, muss die Schule diese Kinder ablehnen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bereitschaft von Bekenntnisgrundschulen wie der Marienschule, Flüchtlingskinder aufzunehmen?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es angesichts der aktuellen Zunahme der Flüchtlingszahlen sinnvoll wäre, wenn auch die Bekenntnisgrundschulen Flüchtlingskinder aufnehmen würden?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, eine Ausnahme zuzulassen, damit Bekenntnisgrundschulen wie die Marienschule in Nordhorn Flüchtlingskinder aufnehmen können?

25. Ausschreibung von Lehrstellen nach dem OVG-Urteil zum Schuljahresbeginn 2015/2016

Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Juni 2015 hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg geurteilt, dass die von Kultusministerin Heiligenstadt veranlasste Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrer rechtswidrig war. Die Ministerin hat am 2. September 2015 in ihrer Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn mitgeteilt, von 450 Lehrstellen, die zum Ausgleich bislang ausgeschrieben wurden, seien 400 besetzt.

1. Wie vielen besetzten Vollzeitstellen entsprechen die 400 eingestellten Lehrkräfte?
2. Wie viele Stellen, die zum Ausgleich zur Verfügung stehen, sind noch nicht ausgeschrieben worden?
3. Wie viele Stellen, die zum Ausgleich zur Verfügung stehen und ausgeschrieben wurden, sind derzeit noch nicht besetzt?

26. Was bedeutet „In den nächsten Jahren investiert die Landesregierung über 730 Millionen Euro in den Bereich der Sprachförderung“?

Abgeordneter Sebastian Lechner (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In einer Pressemitteilung vom 2. September 2015 des Kultusministeriums heißt es: „In den nächsten Jahren investiert die Landesregierung über 730 Millionen Euro in den Bereich der Sprachförderung.“

Wie verteilen sich die genannten 730 Millionen Euro auf die Haushaltsjahre und Haushaltstitel des Landeshaushalts (bitte titelscharf nach Haushaltsjahren auflisten)?

27. An wen richtet sich das Programm „Wege ins Studium öffnen“?

Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić hat am 31. August 2015 unter der Überschrift „Wege ins Studium öffnen“ ein Programm zur Förderung von sechs Projekten an niedersächsischen Fachhochschulen vorgestellt. Mit dem Programm sollen laut Pressemitteilung des Ministeriums u. a. die Bildungschancen von Flüchtlingen erhöht werden.

1. Wie viele Flüchtlinge haben sich seit Anfang 2014 an den niedersächsischen Hochschulen immatrikuliert?
2. Wie viele davon haben sich an den Fachhochschulen immatrikuliert?

3. Wie viele Flüchtlinge können über das neue Programm gefördert werden?

28. Aktivitäten der PKK in Niedersachsen?

Abgeordnete Thomas Adasch, Angelika Jahns und Jens Nacke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In den letzten Wochen war den Medien zu entnehmen, dass der türkisch-kurdische Konflikt eskalierte, es wurden Anschläge gegen türkische Polizisten verübt, und es finden militärische Handlungen der Türkei gegen die PKK statt.

Diese Eskalation könnte Auswirkungen auf die Situation in Niedersachsen haben.

1. Wie haben sich das Verhalten und die Anhängerschaft der PKK in Niedersachsen durch das Aufflammen des türkisch-kurdischen Konflikts geändert?
2. Vor dem Hintergrund, dass Deutschland der PKK laut dem Landesverfassungsschutzbericht 2014 vor allem als Rückzugsraum dient, aus dem heraus Propaganda betrieben wird (Seite 133): Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über konkrete Werbehandlungen der PKK in Niedersachsen, z. B. durch Infostände oder Internetauftritte?
3. Wie bewertet die Landesregierung Forderungen nach einer Legalisierung der PKK in Deutschland?

29. Wie entwickeln sich die Abschiebungsquoten in Niedersachsen?

Abgeordnete Ansgar Focke, Editha Lorberg und Angelika Jahns (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 11. Juni 2015 berichtete der NDR auf seiner Homepage unter dem Titel „Flüchtlingspolitik: Weil kritisiert Regierung“ über die Position von Ministerpräsident Weil zur Abschiebep Praxis der Landesregierung: „Von einem zu laschen Vorgehen könne seiner Meinung nach nicht die Rede sein. Niedersachsen habe seit Jahren eine stabile Abschiebungsquote. ‚Da wir es heute mit sehr viel größeren Zahlen zu tun haben, werden auch sehr viel mehr Menschen abgeschoben‘, betonte der SPD-Politiker. Man müsse allerdings bedenken, dass viele Menschen trotz Abschiebungsbeschluss nicht ausgewiesen werden könnten. Zum Beispiel, wenn man nicht wisse, wohin man die Betroffenen abschieben solle, weil deren Identität völlig unklar sei, oder weil es in deren Heimat Abschiebungshindernisse gebe.“

1. Wie hoch ist die Quote der Abschiebungen, gemessen an der Zahl der Ausländer ohne Aufenthaltsberechtigung (kein Aufenthaltstitel oder Duldung) in Niedersachsen in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 sowie im ersten Halbjahr 2015?
2. Wie viele Abschiebungen begannen jeweils in den ersten acht Monaten des Jahres 2015 in Niedersachsen zwischen 22:00 Uhr abends und 06:00 Uhr morgens (Nachtabschiebung)?
3. In wie vielen Fällen ist gegenwärtig in Niedersachsen eine Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern wegen Abschiebungshindernissen, wie z. B. unbekannter Identität oder Abschiebungshindernissen in der Heimat, nicht möglich?

30. Wurden die Noten im juristischen Staatsexamen aufgrund des Poststreiks verspätet mitgeteilt?

Abgeordneter Lutz Winkelmann (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Beschäftigten der Deutschen Post legten bis Anfang Juli 2015 für mehrere Wochen ihre Arbeit nieder. Dieser Streik sorgte für Einschränkungen und Verspätungen im Briefverkehr.

Examenskandidaten im Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamen werden postalisch über die in den Klausuren erreichten Ergebnisse informiert. Zugleich wird das Prüfungsverfahren mit der Ankündigung der mündlichen Prüfung fortgesetzt. Die zeitliche Komponente ist dabei für die Kandidaten von besonderer Bedeutung, weil der anschließende Übergang in den Arbeitsmarkt vorzubereiten ist.

1. Wurden die Prüflinge im Ersten und im Zweiten Juristischen Staatsexamen im Zeitraum der Arbeitsniederlegung der Beschäftigten der Deutschen Post postalisch über ihre Ergebnisse in den Klausuren informiert?
2. Wurden diese Briefe rechtzeitig in dem beschriebenen Zeitraum mit der Deutschen Post verschickt, oder wurde ein anderer Anbieter hiermit beauftragt?
3. Wie viele Beschwerden über zu lange Wartezeit auf den Brief mit den Klausurennoten sind der Landesregierung für das Jahr 2015 bekannt (bitte nach Monaten gliedern)?

31. Fragen zur Flüchtlingssituation (Teil 1)

Abgeordnete Angelika Jahns (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Land Niedersachsen erwartet für das Jahr 2015 gegenwärtig ca. 75 000 Asylbewerber in Niedersachsen.

1. Wie viele Asylsuchende sind in den Monaten Juni, Juli und August 2015 nach Niedersachsen gekommen?
2. Wie viele Asylanträge sind in Niedersachsen in den Monaten Juni, Juli und August 2015 gestellt worden?
3. Welche Daten werden im Ausländerzentralregister erfasst?

32. Fragen zur Flüchtlingssituation (Teil 2)

Abgeordnete Editha Lorberg und Thomas Adasch (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Land Niedersachsen erwartet für das Jahr 2015 gegenwärtig ca. 75 000 Asylbewerber in Niedersachsen. Das Land Niedersachsen bringt Asylbewerber inzwischen auch in Einrichtungen der Polizei unter.

1. Inwieweit ist der Ausbildungsbetrieb in welcher Einrichtung der Polizei durch die Unterbringung eingeschränkt?
2. Wurden Polizeianwärtern die Mietverträge für Unterkünfte an Standorten der Polizeiakademie vom Land gekündigt oder nicht verlängert, um Asylbewerber dort unterbringen zu können?
3. Wurden Polizeianwärter an den Standorten, an denen Asylbewerber untergebracht wurden, zu Verhaltensweisen aufgefordert oder ihnen diese nahegelegt, die die persönliche Lebensführung einschränken, beispielsweise der Verzicht auf kurze Röcke oder kurze Hosen?

33. Fragen zur Flüchtlingssituation (Teil 3)

Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Land Niedersachsen erwartet für das Jahr 2015 gegenwärtig ca. 75 000 Asylbewerber in Niedersachsen.

1. Wie viele Asylbewerber wurden in den Monaten Juni, Juli und August 2015 auf die Kommunen in Niedersachsen verteilt?
2. Wie viele dieser Personen kamen aus den Staaten des Westbalkans (ehemalige jugoslawische Republiken, Kosovo und Albanien)?
3. Wie viele dieser Personen haben Niedersachsen inzwischen wieder verlassen?

34. Fragen zur Flüchtlingssituation (Teil 4)

Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Land Niedersachsen erwartet für das Jahr 2015 gegenwärtig ca. 75 000 Asylbewerber in Niedersachsen.

1. In wie vielen Fällen haben 2015 niedersächsische Polizeibeamte die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern begleitet oder vollständig durchgeführt?
2. Wie viele Dienststunden wurden dabei abgeleistet?
3. Was tut die Landesregierung, um durch eine ausreichende Ausstattung der Landesaufnahmebehörde zu verhindern, dass zukünftig Polizeibeamte als „Rückführungs- und Transportpolizei“ eingesetzt werden müssen?

35. Fragen zur Flüchtlingssituation (Teil 5)

Abgeordneter Ansgar Focke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Land Niedersachsen erwartet für das Jahr 2015 gegenwärtig ca. 75 000 Asylbewerber in Niedersachsen.

1. Wie viele Asylverfahren von in Niedersachsen aufgenommenen Asylbewerbern wurden bislang im Jahr 2015 entschieden?
2. In wie vielen Fällen wurde in Niedersachsen aufgenommenen Asylbewerbern Schutz gewährt oder wurden Anträge abgelehnt?
3. Wie viele abgelehnte Asylbewerber leben aktuell in Niedersachsen?

36. Fragen zur Flüchtlingssituation (Teil 6)

Abgeordneter Johann-Heinrich Ahlers und Ansgar Focke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Land Niedersachsen erwartet für das Jahr 2015 gegenwärtig ca. 75 000 Asylbewerber in Niedersachsen.

1. Wie viele Rückführungen gab es bislang in Niedersachsen im Jahr 2015?
2. Wie viele Rückführungen sind in Niedersachsen aus jeweils welchen Gründen gescheitert (Falltypen, insbesondere Verhinderung durch Dritte und Nichtantreffen aller Personen einer Familie)?
3. Gibt es in Niedersachsen Landkreise, aus denen bislang im Jahr 2015 keine Rückführungen durchgeführt wurden, und, wenn ja, welche?

37. Fragen zur Flüchtlingssituation (Teil 7)

Abgeordneter Rudolf Götz (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Land Niedersachsen erwartet für das Jahr 2015 gegenwärtig ca. 75 000 Asylbewerber in Niedersachsen.

1. Wie viele Fälle sind bei der Härtefallkommission derzeit anhängig?
2. Über wie viele Fälle hat die Härtefallkommission in diesem Jahr wie entschieden?
3. In wie vielen Fällen wurden Personen, die einen Antrag bei der Härtefallkommission gestellt hatten, in diesem Jahr in ihre Heimatländer zurückgeführt?

38. Fragen zur Flüchtlingssituation (Teil 8)

Abgeordneter Rudolf Götz (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Land Niedersachsen erwartet für das Jahr 2015 gegenwärtig ca. 75 000 Asylbewerber in Niedersachsen.

1. Wie viele Asylsuchende wurden in den Monaten Juni, Juli und August 2015 in Niedersachsen medizinisch bei der Aufnahme von wem untersucht?
2. Hat das Land Asylbewerber mit infektiösen Krankheiten ohne Hinweise hierauf an niedersächsische Kommunen weitergeleitet?
3. Werden die Asylbewerber auf mögliche Verbindungen zur organisierten Kriminalität oder zu terroristischen Vereinigungen durch wen überprüft?

39. „Westfälisches Modell zur Registrierung von Flüchtlingen“ auch in Niedersachsen?

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers, Gabriela König und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 28. August 2015 schrieb die *Neue Osnabrücker Zeitung*, dass sich die Erfassung von Flüchtlingen innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen aufgrund stetig ansteigender Flüchtlingszahlen immer schwieriger gestalte.

Nach Angaben des nordrhein-westfälischen Innenministers rekrutiert das Land derweilen bereits Beamte der Bereitschaftspolizei, um der sich intensivierenden Registrierungsarbeit gerecht werden zu können.

Das niedersächsische Innenministerium bat indes das Landespolizeipräsidium darum, ehemalige Beschäftigte zu kontaktieren, die den Erstaufnahmeeinrichtungen unterstützend zur Seite stehen könnten. Zunächst wird mit drei bis vier Personen pro Standort (Bramsche, Braunschweig, Osnabrück und Friedland) gerechnet. Berichten der Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtung in Bramsche zufolge warten derzeit noch rund 1 600 Menschen auf ihre Registrierung.

1. Will die Landesregierung den Vorschlag aus Nordrhein-Westfalen auch für Niedersachsen übernehmen oder alternativ andere Landesbeamte an die LABNI abordnen?
2. Wie viele ehemalige Beamte wurden an welchem Standort eingesetzt?
3. Welches Konzept hat die Landesregierung, um den Registrierungsstau in den NI abzubauen?

40. Wie soll das Problem der Schäden durch Graugänse in Niedersachsen gelöst werden?

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Gabriela König und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des FDP-Abgeordneten Hermann Grupe vom 12. September 2014 „Wie soll das Problem mit Schäden durch Graugänse im Raum Hildesheim gelöst werden?“ antwortete die Landesregierung (Drucksache 17/2028) auf Frage 4, Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen könnten geeignete Vergrämungsmaßnahmen durchführen, um Graugänse von gefährdeten landwirtschaftlichen Kulturen zu vertreiben. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Gänse sich nicht weit von ihren Nachtlagern entfernen. Die Nachtlager liegen, der Biologie der Gänse entsprechend, stets nahe der Fraßflächen. Die Gänse kehren regelmäßig an ihre auserwählten Flächen zurück, sobald die Vergrämung ihnen nicht mehr gefährlich erscheint.

In der Antwort auf Frage 5 heißt es: „Wären die Graugansbestände den landwirtschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepasst - dies erscheint im Raum Hildesheim erreichbar und ist nach den Vorgaben des § 1 Abs. 1 BJagdG auch Ziel - sind diese ‚Nebennutzer‘ der als Nahrungsmittel angebauten Feldfrüchte unproblematisch.“

Der Ornithologe Professor Dr. Erich Rutschke schrieb in seinem Buch „Wildgänse - Lebensweise, Schutz, Nutzung“, das 1997 veröffentlicht wurde: „Die Graugans ist als Ergebnis verbesserten Schutzes, günstiger Lebensbedingungen und eingeschränkter Bejagung wieder zu einer häufigen, ihr Vorkommensgebiet ausweitenden Vogelart geworden. Deshalb sind Auswilderungen und Einbürgerungen absolut überflüssig. Die solcherart etablierten Populationen weichen in ihrer Lebensweise, insbesondere im Wanderverhalten von echten Wildtieren ab und neigen zur Bastardierung mit Hausgänsen und anderen Gänsearten. Die Bastarde - vielfach mit Kanadagänsen - sind in Deutschland zu einem Problem geworden. Es sollte alles unterlassen werden, was diese im Sinne des Naturschutzes unerwünschte Entwicklung fördert. Unerlässlich sind internationale Vereinbarungen über die Bejagung, wobei es in erster Linie um ein populationsökologisch begründetes Nutzungskonzept innerhalb des Jahreslebensraumes der baltisch-atlantischen Population geht.“

1. Welche Vergrämungsmethoden sind der Landesregierung bekannt, die einen nachhaltigen Erfolg bei der Vertreibung von Graugänsen aus landwirtschaftlichen Kulturen versprechen?
2. Bei welcher Tierzahl wäre die Population der Graugänse im Landkreis Hildesheim an die landwirtschaftlichen und landeskulturellen Verhältnisse angepasst?
3. In welchem Umfang ist die Grauganspopulation in Niedersachsen Ergebnis von Auswilderungen und Einbürgerungen?

41. Derby ohne Gästefans: Rolle und Position des Innenministeriums

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bei den kommenden beiden Begegnungen in der 3. Fußballbundesliga der Herren zwischen dem VfL Osnabrück und Preußen Münster werden aufgrund von Sicherheitsbedenken keine Eintrittskarten an Gästefans verkauft. Das Innenministerium hat die Entscheidung am 3. September 2015 in einer Pressemitteilung kommentiert.

1. Waren Polizei und/oder Innenministerium in die Gespräche zwischen den o. g. Vereinen über die sichere Abwicklung des Drittligaspiels zwischen Osnabrück und Münster am 23. September 2015 eingebunden, und hat das Innenministerium dem VfL Osnabrück bzw. Preußen Münster empfohlen, Eintrittskarten personalisiert zu verkaufen bzw. die Anreise zum Spiel verpflichtend vorzuschreiben?
2. Ist der durch die Pressemeldung des Innenministeriums nach der Entscheidung erweckte Eindruck richtig, dass eine Verlegung des Spiels an den Verantwortlichen der beteiligten Vereine gescheitert ist? (Zitat aus der Pressemeldung: „Darum hatte ich den Präsidenten des

DFB schriftlich gebeten, das Spiel in die Länderspielpause zu verlegen', so Pistorius. Hierauf konnten sich die Vereine nicht verständigen.“)

3. Wie viele Polizisten werden in Osnabrück bereitgestellt, sollte die für den Derbytag angekündigte Demonstration von Gästefans aus Münster in Osnabrück genehmigt werden? Die Anmelder rechnen mit 500 Teilnehmern.

42. Zytanien unter Generalverdacht?

Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

So titelte der *Anzeiger für Lehrte und Sehnde* am 1. September, nachdem am letzten Augustwochenende rund 2 000 Besucher zum Zytanienfestival auf das alte Ziegeleigelände in Immensen gekommen waren. Das Festival war laut Zeitung „familiär, fröhlich und friedlich“.

Weiter führte die Zeitung aus: „Die Polizei (...) hat bereits am Freitag bei der Anreise der Gäste sowie am Sonntag bei der Abreise rund 500 Autofahrer auf Drogen- und Alkoholkonsum überprüft. Unter anderem waren berittene Polizisten und Teilnehmer einer Fortbildungsveranstaltung der Polizeidirektion Hannover zur Drogenerkennung an den Kontrollen beteiligt.“

Auf dem Festivalgelände setzten die Ordnungshüter außerdem Beamte in Zivil ein, die insbesondere jugendliche Besucher auf den Konsum von Drogen und hochprozentigem Alkohol überprüften.“

Diese Maßnahmen führten bei Veranstaltern und Besuchern des Festivals zu Unverständnis.

1. Wie viele Beamte waren insgesamt mit der Kontrolle des Festivals beauftragt, und wie hoch waren die Kosten für diesen Einsatz?
2. Werden andere Musikfestivals ähnlich streng kontrolliert (bitte jeweils Namen des Festivals, Anzahl der Besucher sowie der eingesetzten Polizisten und Kosten des Einsatzes angeben)?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine „übertriebene Polizeipräsenz“ ein Festival überschatten und der Veranstaltung langfristig sogar schaden kann?

43. Sinn oder Unsinn? Werbeverbote für ungesunde Kinderlebensmittel

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Jörg Bode, Dr. Gero Hocker und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Verbraucherorganisation Foodwatch fordert ein Verbot von Werbung für ungesunde Kinderlebensmittel.

Foodwatch teilte am 24. August 2015 mit, dass eine aktuelle Studie zeige, dass eine freiwillige Selbstbeschränkung der Industrie beim Kindermarketing wirkungslos sei.

In der Untersuchung analysierte die Verbraucherorganisation 281 Kinderprodukte wie Müsli, Schokolade und Softdrinks auf ihre Nährwerte. 90 % davon seien keine ausgewogenen Kinderlebensmittel im Sinne der Weltgesundheitsorganisation. In den meisten Fällen seien die Produkte zu süß oder zu fettig.

1. Sind der Landesregierung andere Länder bekannt, in denen es Werbeverbote für ungesunde Lebensmittel gibt, wenn ja, welche?
2. Wie wird der Erfolg der Verbote in den jeweiligen Ländern eingeschätzt?
3. Wie bewertet die Landesregierung solche Werbeverbote?

44. Wie ist die Social-Media-Strategie der Landesregierung?

Abgeordnete Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Öffentlichkeitsarbeit vieler Unternehmen, aber auch Behörden wird immer häufiger durch Social Media (deutsch: soziale Netzwerke) geprägt. Dabei geht es nicht nur darum, Bürgerinnen und Bürger aufzuklären, was die entsprechende Institution macht. Es besteht auch die Möglichkeit, mit den Menschen in direkten Kontakt zu treten.

Diese Kontaktmöglichkeit bietet sich besonders an, da sie ein niedrighschwelliges Angebot darstellt. Ein Großteil der Niedersachsen bedient seine sozialen Netzwerke täglich auch über das Internet. In den vergangenen Wochen sind immer häufiger Berichte zu lesen, dass über diese Kanäle sogenannte „Hassbotschaften“ und Diffamierungen verbreitet werden.

1. Wie tritt die Landesregierung der negativen Nutzung der o. g. sozialen Netzwerke entgegen?
2. Wie sieht die Gesamtstrategie der Landesregierung der Nutzung von Social Media aus?
3. Inwieweit nutzt die Landesregierung die Möglichkeiten des Dialogs über die Social Media, und nutzt sie diese auch im Rahmen von Bürgerbeteiligungsprojekten?

45. Weshalb wurde die Maßgabe der Ablehnung des Windparks in Beckeln zurückgenommen?

Abgeordnete Christian Dürr, Dr. Gero Hocker und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Beckeln, einer Gemeinde in der Samtgemeinde Harpstedt (LK Oldenburg), wollen Investoren seit einigen Jahren einen Windpark bauen. Dies wurde von der zuständigen Fachbehörde bisher abgelehnt, da in dem betreffenden Gebiet Schwarzstörche nachgewiesen wurden. Nach der Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages ist um einen Schwarzstorchbrutplatz ein Mindestabstand von 3 000 m einzuhalten sowie ein Radius von 10 000 m freizuhalten, in dem zu prüfen ist, ob Nahrungshabitate vorhanden sind.

Nun wurde die Maßgabe der Ablehnung des Windparks zurückgenommen.

1. Welche neuen Erkenntnisse haben dazu geführt, dass die Maßgabe der Ablehnung des Windparks in Beckeln trotz nachgewiesenen Schwarzstorchauftommens zurückgenommen wurde?
2. Inwieweit entspricht es der Tatsache, dass das Umweltministerium Einfluss auf die Fachbehörde genommen hat, die Maßgabe der Ablehnung des Windparks aus naturschutzrechtlichen Gründen zurückzunehmen, woraufhin die Behörde die Rücknahme der Maßgabe erklärte?
3. Ist der Windpark nach Auffassung der Landesregierung genehmigungsfähig, wenn ja, weshalb?

46. Renaissance der Nordseewerke?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Für die Nordseewerke GmbH in Emden ist im Mai ein Insolvenzverfahren mit einem Insolvenzverwalter eingeleitet worden. Die Landesregierung hat sich mit einer Arbeitsgruppe und der Beauftragung einer internationalen tätigen Beratungsfirma in dieses Verfahren mit eingebracht und weltweit auf Investorensuche begeben. Im Juni nahm Minister Lies dies zum Anlass, eine „erfolgsversprechende regionale Lösung“ (<http://www.oz-online.de/-news/artikel/156197/Nordseewerke-Lies-holt-Berater>) und den Erhalt aller Arbeitsplätze als Ziel auszugeben. Am Ende standen zähe Verhand-

lungen mit einer Beteiligungsgruppe bis zur letzten Minute, die Aufspaltung der Belegschaft in zwei Unternehmen sowie eine Transfergesellschaft und die Rückbesinnung auf „alte Traditionen“.

1. Wie lautet das konkrete Ergebnis der Verhandlungen mit dem Investor für die Nordseewerke GmbH?
2. Inwieweit hat Minister Lies seine Strategie und seine selbstgesteckten Ziele, alle Mitarbeiter in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu bringen, erreicht?
3. Sieht die Landesregierung in der gefundenen Lösung für die Belegschaft der Nordseewerke auch ihre politischen Ziele „Gute Arbeit - der Mensch im Mittelpunkt“ gewährleistet, und wäre sie somit bereit, eine Bürgschaft für die Nordseewerke abzugeben?

47. Was kostet „die kleine Lösung für die Nordseewerke“?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Für die Nordseewerke GmbH in Emden ist im Mai ein Insolvenzverfahren mit einem Insolvenzverwalter eingeleitet worden. Die Landesregierung hat sich mit einer Arbeitsgruppe und der Beauftragung einer international tätigen Beratungsfirma in dieses Verfahren mit eingebracht und weltweit auf Investorensuche begeben. Im Juni nahm Minister Lies dies zum Anlass, eine „erfolgsversprechende regionale Lösung“ (<http://www.oz-online.de/-news/artikel/156197/Nordseewerke-Lies-holt-Berater>) und den Erhalt aller Arbeitsplätze als Ziel auszugeben. Am Ende standen zähe Verhandlungen mit einer Beteiligungsgruppe bis zur letzten Minute, die Aufspaltung der Belegschaft in zwei Unternehmen sowie eine Transfergesellschaft und die Rückbesinnung auf „alte Traditionen“.

1. Was hat die von der Landesregierung beauftragte Beratungsfirma für die weltweite Investorensuche für die 180 Beschäftigten der Nordseewerke erreicht und gekostet?
2. Welche Kosten entstehen durch die Transfergesellschaft, und wer trägt diese?
3. Entstehen neue Verbindlichkeiten für den Steuerzahler, z. B. durch die Vergabe von Bürgschaften?

48. Museen als außerschulische Lernorte

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

An den als außerschulische Lernorte anerkannten Museen können Schüler Kultur und Geschichte auf eine direktere Art kennenlernen, als dies im Rahmen des Unterrichtsalltags möglich ist. Hierbei soll insbesondere denjenigen Schülern der Zugang zum kulturellen Erbe erleichtert werden, denen dieser aufgrund ihrer Familiensituation bislang erschwert ist. Museen sind aufgrund der Haushaltsituation in der Regel gezwungen, Eintrittsgelder zu erheben. Trotz ermäßigter Tarife ergeben sich mitunter Schwierigkeiten für manche Familien, ihren Kindern einen Besuch im Rahmen der Schule finanziell zu ermöglichen.

1. Welche Einrichtungen in Niedersachsen sind außerschulische Lernorte, welche davon sind Museen und wie lassen sich die übrigen charakterisieren?
2. Wie hoch sind die Eintrittspreise in den als außerschulische Lernorte anerkannten Museen, und inwieweit übernimmt das Land Niedersachsen die Eintrittspreise?
3. Inwieweit unterstützt die Landesregierung Museen als außerschulische Lernorte, beispielsweise durch die Zuweisung von Lehrerstunden an die Museen oder die Bezuschussung von Besuchen?

49. Welche Bedeutung hat die Mittelweser für die rot-grüne Landesregierung?

Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König und Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Drucksache 17/79 „Güterverkehr umweltfreundlich ausgestalten - Personenschiffahrt sichern - Binnenwasserstraße Mittelweser stärken und ausbauen“ wurde die Landesregierung bereits im April 2013 aufgefordert, sich für den zeitnahen und sachgerechten Ausbau der Mittelweser einzusetzen. Der zuständige Ausschuss beschloss aber mit der Mehrheit der Regierungskoalition und nach fast einjähriger Beratung die Ablehnung der Entschließung (Drs. 17/1280). In der einzigen und abschließenden Beratung in der 32. Plenarsitzung am 27. März 2014 wurde dem Thema „Ausbau der Mittelweser“ vonseiten der Regierungskoalition mit Ironie begegnet, die SPD fand den Antrag „amüsant“ (Plenarprotokoll Seite 2928). Eine Konzentration auf einzelne Wasserstraßen, wie z. B. auf die Mittelweser, den Stichkanal Salzgitter oder den Elbe-Seitenkanal, wurde von der SPD als PR-Taktik bewertet und abgelehnt. Den Entschließungen zum Stichkanal Salzgitter und zum Ausbau des ESK hat sie dann, obwohl dies nach den Ausführungen von MdL Krogmann (SPD) nicht hilfreich sein soll (Plenarprotokoll Seite 2929), in den Drucksachen 17/2614 und 17/3553 zugestimmt. Zudem forderte die SPD im März 2014 noch die „durchgängige Befahrbarkeit“ der Mittelweser für das Großmotorschiff (GMS). Mit einer Pressemitteilung vom 21. August 2015 fordert Verkehrsminister Lies nun den zügigen Ausbau der Mittelweser „zumindest für die Schiffsklasse Euroschiff“. Dieser Schiffstyp entspricht einem Entwurf aus den 1960er-Jahren und hat eine Länge von 85 m. Damit fällt Minister Lies noch hinter die Forderung der SPD-Landtagsfraktion (Plenarprotokoll Seite 2929) und den für die Mittelweser planfestgestellten (Plenarprotokoll Seite 2933) und üblichen Ausbaustandard des Großmotorschiffs (GMS) zurück.

1. Vor dem Hintergrund der Pressemitteilung des MW vom 21. August 2015 „Minister Lies fordert zügigen Ausbau der Mittelweser“: Welche Gründe führen bei der Landesregierung zur Abkehr vom planfestgestellten Ausbauziel „durchgängige Befahrbarkeit Großmotorschiff (GMS)“ und zur Forderung, die Mittelweser lediglich nur noch für den veralteten Schiffstyp „Europaschiff“ ausbauen zu wollen?
2. Vor dem Hintergrund der Pressemitteilung des MW vom 21. August 2015 „Minister Lies fordert zügigen Ausbau der Mittelweser“, der Ablehnung der Entschließung in der Drucksache 17/79 und der Ausführungen der Landesregierung zum Ausbau der Mittelweser in der Drucksache 17/210 (Seiten 21 und 22): „Mit dem Ausbau der Mittelweser wird ab 2015 eine durchgängig mit Großmotorgüterschiff (GMS) befahrbare Wasserstraße ... bereitstehen“: Haben die Ausführungen zum Zeitplan und zum Ausbauziel der Mittelweser, wie sie die Landesregierung in der Drucksache 17/210 ausgeführt hat, noch Geltung?
3. Da zur Hälfte der Legislaturperiode ein mit Nachdruck versehener Appel an die Bundesregierung erfolgte, der den zügigen Ausbau der Mittelweser ohne Einschränkungen erforderlich macht: Was ist in der bisherigen Amtszeit von Minister Lies bezüglich des Ausbaus der Mittelweser konkret unternommen worden?

50. Setzt sich die Landesregierung für die niedersächsischen Milchbauern ein? (Teil 1)

Abgeordnete Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Erzeugerpreise für Milch sind in jüngster Zeit auf teilweise deutlich unter 30 Cent pro Kilogramm gesunken. Erlöse aus Milchverkäufen sind damit für Landwirte derzeit nicht kostendeckend. Zusätzlich mussten die deutschen Bauern im letzten Quotenjahr 2014/2015 über 300 Millionen Euro Superabgabe zahlen. Darüber hinaus ist seit Mitte 2014 durch das EU-Wirtschaftsembargo gegen Russland ein wichtiger Absatzmarkt für deutsche Milchprodukte verloren gegangen. Diese Gesamtsituation stellt viele landwirtschaftliche Betriebe vor existenzielle Probleme, weil sie auf jeden produzierten Liter Milch draufzahlen und so beispielsweise notwendige Investitionen in den Betrieben nicht getätigt werden können. Die Lösung dieses Problems ist für Landwirtschaftsminister

Meyer laut einer Pressemitteilung des ML vom 31. August 2015 „eine konzertierte europaweite Aktion, um die Milchmenge zu drosseln.“ Weiterhin vertritt der Minister die Auffassung, eine schnelle Mengenreduzierung sei allein schon möglich „durch eine veränderte Fütterung, indem man die Kraftfuttergabe reduziert.“ Ministerpräsident Weil macht dagegen laut der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 2. September 2015 „das EU-Embargo gegen Russland für fallende Preise verantwortlich.“ Weiterhin wird er mit folgender Aussage zitiert: „Der Milchpreis ist derzeit 3 bis 4 Cent niedriger, weil der russische Markt dicht ist.“

1. Welchen Anteil hatten nach Auffassung der Landesregierung die Anfang August 2014 eingeführten EU-Wirtschaftssanktionen gegen Russland sowie das Ende der Milchquote Anfang April 2015 am Sinken des Milchpreises in jüngerer Zeit?
2. Setzt sich die Landesregierung für staatliche Mengenregulierungen auf dem EU-Milchmarkt ein, wenn ja, was hat sie bisher getan und was wird sie zukünftig tun, wenn nein, warum nicht?
3. Setzt sich die Landesregierung für die Erschließung neuer Absatzchancen für deutsche Milch auf internationalen Märkten ein, wenn ja, was hat sie bisher getan und was wird sie zukünftig tun, wenn nein, warum nicht?

51. Setzt sich die Landesregierung für die niedersächsischen Milchbauern ein? (Teil 2)

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Erzeugerpreise für Milch sind in jüngster Zeit auf teilweise deutlich unter 30 Cent pro Kilogramm gesunken. Erlöse aus Milchverkäufen sind damit für Landwirte derzeit nicht kostendeckend. Zusätzlich mussten die deutschen Bauern im letzten Quotenjahr 2014/2015 über 300 Millionen Euro Superabgabe zahlen. Darüber hinaus ist seit Mitte 2014 durch das EU-Wirtschaftsembargo gegen Russland ein wichtiger Absatzmarkt für deutsche Milchprodukte verloren gegangen. Diese Gesamtsituation stellt viele landwirtschaftliche Betriebe vor existenzielle Probleme, weil sie auf jeden produzierten Liter Milch draufzahlen und so beispielsweise notwendige Investitionen in den Betrieben nicht getätigt werden können. Die Lösung dieses Problems ist für Landwirtschaftsminister Meyer laut einer Pressemitteilung des ML vom 31. August 2015 „eine konzertierte europaweite Aktion, um die Milchmenge zu drosseln.“ Weiterhin vertritt der Minister die Auffassung, eine schnelle Mengenreduzierung sei allein schon möglich „durch eine veränderte Fütterung, indem man die Kraftfuttergabe reduziert.“ Ministerpräsident Weil macht dagegen laut der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 2. September 2015 „das EU-Embargo gegen Russland für fallende Preise verantwortlich.“ Weiterhin wird er mit folgender Aussage zitiert: „Der Milchpreis ist derzeit 3 bis 4 Cent niedriger, weil der russische Markt dicht ist.“

1. Wie würde sich nach Auffassung der Landesregierung die vom Landwirtschaftsminister vorgeschlagene Anpassung der Futterzusammensetzung für Milchkühe mit dem Ziel der Milchmengenreduzierung auf einzelbetrieblicher Ebene auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe auswirken?
2. Wie bewertet die Landesregierung Einschätzungen, wonach den Milchbauern in Deutschland durch die Milchquote in der Zeit ihres Bestehens durch Quotenkauf und -pacht sowie durch die Superabgabe Kosten in Höhe von über 15 Milliarden Euro entstanden sind, davon etwa drei Milliarden Euro in Niedersachsen?
3. Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund der in Frage 2 genannten Kosten der Milchquote und der im August 2015 durch das BMEL veröffentlichten Erzeugerpreise für Milch seit dem Jahr 2000 (https://www.bmel.de/SharedDocs/Bilder/Diagramme/Milchpreis-klein.gif?jsessionid=6162E7C0ACF7EB44DB1E62BBB3D63918.1_cid391?__blob=poster&v=14), wonach der Durchschnittspreis im Jahr 2009 bei 24,08 Cent pro Kilogramm und damit trotz bestehender Quote unter dem aktuellen Preisniveau lag, Mengenregulierungen auf dem Milchmarkt in Zukunft für sinnvoll?

52. Klassenbildung an Realschulen

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit dem Runderlass des Kultusministeriums vom 16. Juli 2015 wird die Schülerhöchstzahl für den 10. Schuljahrgang an Realschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 von 30 auf 32 angehoben.

1. Welche Gründe haben die Landesregierung dazu bewogen, die Klassenhöchstgrenze an Realschulen anzuheben?
2. Wie hoch beziffert die Landesregierung die durch die größeren Klassen eingesparten Mittel
3. Wie wirkt sich die Vergrößerung der Klassen auf die Unterrichtsversorgung an den Realschulen aus?

53. Wie viel kostete die diesjährige Hitzewelle die deutschen Stromkunden?

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Presseberichten zufolge hat die diesjährige Hitzewelle, die Deutschland in den Monaten Juli und August erreichte, zur Folge, dass Stromkunden Mehrkosten in möglicherweise zweistelliger Millionenhöhe zu tragen haben. Die *Süddeutsche Zeitung* spricht in ihrem Artikel „Hitzewelle kostet Stromkunden Millionen“ vom 16. August 2015 von einem Betrag von 25 Millionen Euro, die bisher an Mehrkosten entstanden sind. Bis Jahresende wird eine Zunahme dieses Betrages erwartet. Gründe für diese Mehrbelastung sind die hohe Photovoltaikproduktion sowie instabile Stromnetze in Polen.

1. Wie viel wird die Hitzewelle die niedersächsischen Stromkunden in 2015 voraussichtlich kosten?
2. Wie viele Eingriffe in die Stromnetze mussten während der Hitzewelle konkret in Niedersachsen und in Deutschland getätigt werden?
3. Wie viel Strom wurde während der Hitzewelle in Deutschland produziert, und wie viel wurde davon ins Ausland zu welchem Gesamtpreis abgegeben?

54. „Feuerwehrlehrkräfte“ an niedersächsischen Schulen

Abgeordnete Christian Dürr, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bei kurzfristigen Engpässen werden an niedersächsischen Schulen Vertretungslehrkräfte, sogenannte Feuerwehrlehrkräfte, eingesetzt. Da die Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte an Gymnasien nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg als verfassungswidrig zurückgenommen werden musste, erfordert die Sicherung der Unterrichtsversorgung in Niedersachsen besondere Maßnahmen.

1. Von wie vielen Vertretungslehrkräften geht die Landesregierung für das Schuljahr 2015/2016 auch im Vergleich zum Vorjahr aus (bitte nach Schulformen getrennt anführen)?
2. Sieht die Landesregierung dahin gehend Handlungsbedarf, die Frist aufzuheben, dass Vertretungslehrkräfte erst vier Wochen nach Schuljahresbeginn eingesetzt werden dürfen?
3. Wie hoch wird voraussichtlich der Anteil von Vertretungslehrkräften an der Kompensation der Rücknahme der Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte an Gymnasien sein?

55. Was ist mit dem Zugverkehr im Südharz los?

Abgeordnete Christian Grascha, Gabriela König und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Vor dem Hintergrund der wiederholten Verlängerung der Bauarbeiten auf der Zugstrecke zwischen Herzberg und Northeim kommt es im Internet (<http://www.suedharzstrecke.de/>) zu Beschwerden und Befürchtungen über ein „Bahnchaos“ im Südharz.

1. Was weiß die Landesregierung über ein „Bahnchaos“ im Südharz?
2. Was wird die Landesregierung unternehmen, um die negativen Begleiterscheinungen im SPNV auf der Teilstrecke Herzberg–Northeim zu beseitigen oder zu minimieren?
3. Wann wird der Bahnverkehr für die Fahrgäste, insbesondere die Schüler und Berufspendler, wieder reibungslos funktionieren?

56. Altersteilzeit für Lehrkräfte

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr, Sylvia Bruns, Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 2. Februar ist die Reform der Altersteilzeit für Lehrkräfte in Niedersachsen in Kraft getreten. Im Vorfeld der Reform ging die Landesregierung davon aus, dass etwa 1 000 Lehrkräfte pro Jahr von dem neuen Modell Gebrauch machen würden. In der abschließenden Beratung hat die Kultusministerin gesagt: „Keine andere Berufsgruppe kann auf ein solches Modell zurückgreifen.“ Nach Mitteilung der Landesregierung sind jedoch nur ca. 200 Anträge für das Schuljahr 2015/2016 gestellt worden.

1. Wie viele Anträge auf Altersteilzeit sind für das Schuljahr 2015/2016 bei der Landesregierung, nach Besoldungsgruppen und Schulformen aufgeschlüsselt gestellt, worden?
2. Mit wie vielen Anträgen auf Altersteilzeitermäßigung hat die Landesregierung für die jeweiligen Besoldungsgruppen intern geplant?
3. Wie hoch sind gegebenenfalls die Mehrausgaben, die daraus resultieren, dass weniger Lehrkräfte die Altersteilzeit in Anspruch genommen haben als geplant?

57. Warum werden bereits abgelehnte Asylbewerber weiter auf die Kommunen verteilt?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Hillgriet Eilers, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Gabriela König, Horst Kortlang und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mehr als die Hälfte aller in Deutschland gestellten Asylanträge werden von Staatsangehörigen der Balkanstaaten Albanien, Bosnien Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien gestellt. Die meisten diese Anträge werden negativ beschieden.

Jedoch kommt es zu der Situation, dass trotz eines bereits vorliegenden negativen Bescheides Asylbewerber aus der Erstaufnahmeeinrichtung auf die Kommunen verteilt werden. Die Lage der Kommunen in Niedersachsen ist ohnehin angespannt. Gerade die Ballungsgebiete in Niedersachsen haben Schwierigkeiten, genügend Wohnraum auch kurzfristig bereitzustellen.

1. Wie viele Asylbewerber, bei denen bereits ein abgelehnter Asylantrag vorlag, wurden im laufenden Jahr auf die Kommunen verteilt?
2. Aus welchen Ländern stammen diese?

3. Bei wie vielen Asylbewerbern wurde im Jahr 2014 und bisher im laufenden Jahr eine freiwillige Ausreise erreicht, und hat die Landesregierung das Ziel, diese Zahl zu erhöhen?

58. Welche Änderungen hat Minister Lies am „Erfolgsmodell“ Tariftreue- und Vergabegesetz vorgenommen?

Abgeordnete Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im September 2014 sprach Minister Lies von einem „Erfolgsmodell“ der rot-grünen Landesregierung beim Tariftreue- und Vergabegesetz (45. Plenarsitzung, Protokoll Seite 4082). Minister Lies hob hervor, dass es keine „Einschränkungen hinsichtlich seines räumlichen Anwendungsbereichs macht, sodass die öffentlichen Auftraggeber ausweislich des eindeutigen Gesetzeswortlauts allen Auftragnehmern und den eingesetzten Nachunternehmern eine Mindestentgelterklärung abverlangen müssen“ (45. Plenarsitzung, Protokoll Seite 4082) und ergänzte: „Tatsache ist, dass ... bei einer Auftragsvergabe im europäischen Ausland das Mindestentgelt entsprechend garantiert werden muss. Eine entsprechende Bestätigung muss eingeholt werden“ (45. Plenarsitzung, Protokoll Seite 4087). Zwölf Monate später werden Korrekturen vorgenommen und das rot-grüne Gesetz angepasst. Künftig muss wohl die Landesregierung das Gesetz, etwa bei Delegationsreisen ins Ausland, nicht mehr einhalten und prüfen.

1. Welche Änderungen wurden aus welchen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt am „Erfolgsmodell“ NTVergG vorgenommen?
2. Vor dem Hintergrund, dass das „Erfolgsmodell“ NTVergG keine Einschränkungen hinsichtlich seines räumlichen Anwendungsbereichs macht: Haben die zitierten Ausführungen von Minister Lies weiterhin Geltung, und müssen ausländische Auftragnehmer folglich auch die erforderliche Erklärung zur Einhaltung der Vorschriften des Mindestlohngesetzes abgeben?
3. Vor dem Hintergrund, dass im Tariftreue- und Vergabegesetz eine Evaluation vorgesehen ist und diese seit dem Sommer 2014 (45. Plenarsitzung, Protokoll Seite 4084) läuft: Welche Evaluationsergebnisse führten zur aktuellen Gesetzesnovellierung, und ist damit der gesetzlich vorgeschriebene Evaluationsprozess am „Erfolgsmodell“ bereits abgeschlossen?

59. Welche Lehren zieht der Verkehrsminister aus seiner politischen Sommertour 2015?

Abgeordnete Gabriela König, Hillgriet Eilers, Jörg Bode, Horst Kortlang und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die politische Sommerreise von Verkehrsminister Lies stand unter dem Motto „Infrastruktur“. Nach Auffassung von Experten herrschen an wichtigen Infrastrukturen in Niedersachsen erhebliche Defizite vor. So sei z. B. für die Problematik des Schlicks in den Fahrinnen der Nordseeküste keine Lösung in Sicht, der Landesregierung fehle eine eigene Mehrheit bei wichtigen Autobahneubauprojekten, und der Ausbau der Mittelweser hänge stark zurück.

1. Welchen personellen oder sonstigen Handlungsbedarf erkennt die Landesregierung im Bereich der Auftragsverwaltung bei den Bundesfernstraßen gegenüber dem Bund?
2. Vor dem Hintergrund, dass vermehrt und landesweit Probleme im Bereich der Infrastruktur auftreten und erhebliche Verkehrszuwächse bis 2030 prognostiziert werden: Welche Lehren oder erforderlichen Maßnahmen (z. B. Sofortprogramm) zieht Minister Lies aus seiner politischen Sommertour für das Transit- und Logistikland Niedersachsen?
3. Vor dem Hintergrund der Berichterstattung zur Sommertour von Minister Lies, z. B. in der *Landeszeitung* vom 21. August 2015, bei der vom „Illusionären Gerede zum Autobahnbau“ und von „Trickkiste“ gesprochen worden ist: Warum teilt die Landesregierung die Kritik an der

A 39, wie sie von mehreren Abgeordneten der Regierungskoalition und von Bürgerinitiativen zum Ausdruck gebracht worden ist, nicht?

60. Hat das rot-grüne Landesvergabegesetz im Bereich der Schülerbeförderung Schaden ange richtet?

Abgeordnete Horst Kortlang, Gabriela König, Jörg Bode, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im September 2014 hat die FDP-Landtagsfraktion bereits in den Drucksachen 17/1940 „Welche Auswirkungen hat das rot-grüne Tariftreue- und Vergabegesetz auf die Schülerbeförderung in Niedersachsen?“ (Mündliche Anfrage Nr. 2) und 17/2025 „Verstößt das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) gegen die Dienstleistungsfreiheit?“ (Dringliche Anfrage) auf die Auswirkungen des von der rot-grünen Landesregierung verabschiedeten Tariftreue- und Vergabegesetzes hingewiesen. Minister Lies sprach trotzdem von einem „Erfolgsmodell“ der rot-grünen Landesregierung und einem „Riesenerfolg“, „wenn man es schafft, etwas so scharf wie möglich und konform zu regeln“ (45. Plenarsitzung, Protokoll Seite 4082 und 4088). Gleichzeitig räumte Minister Lies ein, dass das Landesvergabegesetz „nicht an jeder Stelle umsetzbar“ ist (45. Plenarsitzung, Protokoll Seite 4088). MdL Schremmer (Bündnis 90/Die Grünen) kommentierte die kritischen Hinweise der Opposition mit den Worten, dass „die FDP weiterhin nervt“ (45. Plenarsitzung, Protokoll Seite 4089). MdL Dr. Genthe (FDP) wies Herrn Minister Lies (SPD) in der Plenarsitzung auf Rückläufe von Landräten bezüglich der Schülerbeförderung hin und fragte, ob die Landesregierung den „Feldversuch“ - gemeint sind die Ausführungen im § 4 Abs. 3 NTVergG - einstellen möchte. Minister Lies antwortete unter dem Beifall von SPD und GRÜNEN: „Sehr geehrter Herr Dr. Genthe, die klare Antwort ist: Nein, im Gegenteil, das ist ein Erfolgsmodell und kluge Politik der rot-grünen Landesregierung“ (45. Plenarsitzung, Protokoll Seite 4090). Dem *rundblick* vom 2. September 2015, Nr. 158, konnte unter der Überschrift „Vergabegesetz wird novelliert“ Folgendes entnommen werden: „Beim freigestellten Schülerverkehr wird ... nur noch der Mindestlohn gesetzlich festgeschrieben und nicht mehr die Zahlung eines Tariflohns.“

1. Welche Briefe und sonstigen Hinweise von Landräten, Unternehmen oder Arbeitnehmern von Beförderungsunternehmen über Fehlentwicklungen im freigestellten Schülerverkehr durch das rot-grüne Landesvergabegesetz haben Minister Lies oder das MW direkt und indirekt erhalten?
2. Vor dem Hintergrund, dass einige Ausschreibungsteilnehmer bei Ausschreibungen im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs mit dem Mindestlohn kalkulieren konnten und andere Ausschreibungsteilnehmer auf der Basis des TV-N Nds. kalkulieren mussten, weil dies im rot-grünen Landesvergabegesetz so vorgeschrieben ist, und der Antwort der Landesregierung (Drucksache 17/2055, Seite 2) zum gleichen Fragenkomplex: Hat das rot-grüne Landesvergabegesetz schädliche oder nachteilige Auswirkungen im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs bei öffentlichen Auftraggebern, Auftragnehmern oder Arbeitnehmern, insbesondere Fahrerinnen und Fahrern, hervorgerufen?
3. Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Minister Lies, dass es ein „Riesenerfolg“ sei, „wenn man es schafft, etwas so scharf wie möglich und konform zu regeln“ (45. Plenarsitzung, Protokoll Seite 4088): Wie beurteilt die Landesregierung die anstehenden Novellierungen des rot-grünen Landesvergabegesetzes vor diesem Anspruch von Minister Lies?

61. Ab wann können die Regionen in Niedersachsen ihre Potenziale optimal nutzen?

Abgeordnete Horst Kortlang, Gabriela König, Jörg Bode, Christian Grascha und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Die Landesregierung verfolgt das Ziel, alle Regionen des Landes so an die Verkehrsinfrastruktur anzubinden, dass sie ihre Potenziale optimal nutzen können“ schreibt die Landesregierung in der Drucksache 17/1918. Und Verkehrsminister Lies führte in der Zeitschrift *Die Niedersächsische Gemeinde*, Ausgabe Nr. 3 - 2015 (Seite 70) aus: „Daher ist eine wesentliche Säule unserer niedersächsischen Verkehrspolitik der weitere Ausbau des Verkehrsnetzes zur Verbesserung der Mobilität im Land.“

Das Bundesinstitut für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in der „Grundkonzeption für den Bundesverkehrswegeplan 2015“ ein Defizit bezüglich der Pkw-Fahrtzeit zum nächsten Oberzentrum bereits ab einer Dauer von 45 Minuten angenommen. Eine Fahrtzeit von mehr als 60 Minuten bis zum nächsten Oberzentrum wurde gar als zusätzliches Defizit gewertet.

Frau MdL Tippelt äußerte in der 68. Plenarsitzung vom 15. Juli 2015, dass die Entfernungen der Region Holzminden/Höxter bis zu den Oberzentren Göttingen, Hildesheim oder Paderborn zu groß seien, da die Reisezeit mehr als 60 Minuten betrage. Des weiteren führte Frau MdL Tippelt aus, dass die daraus resultierende durchschnittliche Reisegeschwindigkeit von 61 km/h für die Streckenabschnitte B 64/B 240 und B 3 zu niedrig sei. Ihrer Meinung nach sei vielmehr eine Reisegeschwindigkeit von durchschnittlich 80 km/h anzustreben (Seite 6649 und 6650 des Protokolls).

1. Aus welchen Bereichen (Landkreisen oder Gemeinden) von Niedersachsen sind Oberzentren derzeit nicht innerhalb von 45 bzw. 60 Minuten erreichbar?
2. Wie will die Landesregierung die Erreichbarkeit der niedersächsischen Oberzentren für alle Bewohnerinnen und Bewohner Niedersachsens innerhalb von 45 bzw. 60 Minuten in Zukunft gewährleisten?
3. Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Frau Tippelt (MdL): Ist es Ziel der Landesregierung, die Verbindungsfunktion von überörtlichen Straßen (Bundes- und Landesstraßen) so zu optimieren, dass eine Reisegeschwindigkeit von durchschnittlich 80 km/h erreicht wird?

62. Ist bei der Landesregierung die Akzeptanz von Verkehrstoten für die Landesregierung höher als die Akzeptanz des Wolfes?

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Marco Genthe, Christian Dürr, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Hermann Grupe und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Sendung „Die Angst vor den Wölfen - wie viel Wildnis vertragen wir?“, die am 7. September 2015 in der ARD ausgestrahlt wurde, sagte Minister Wenzel: „Wir haben komischerweise eine Akzeptanz für 3 000 Verkehrstote jedes Jahr. Die Gefahr ist also im urbanen Bereich um ein Vielfaches höher. Die Zahl der Menschen, die durch den Wolf zu Schaden gekommen sind, die lässt sich an zwei Händen abzählen“.

1. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung in der niedersächsischen Gesellschaft eine Akzeptanz für Verkehrstote, speziell auch vor dem Hintergrund immer größerer Anstrengungen in die Verkehrssicherheit, wenn ja, wie lässt sich diese Akzeptanz messen, und ist diese Akzeptanz wirklich höher als die Akzeptanz für den Wolf in Niedersachsen?
2. Haben Schäden, die durch Wölfe verursacht wurden, für die Landesregierung eine andere Wertigkeit als Schädigungen durch Verkehrsunfälle?
3. Kann die Landesregierung die Ängste von Anwohnern und Tierhaltern verstehen, in deren Umgebung es Wolfssichtungen und Wolfsrisse gab, und, wenn ja, was unternimmt sie, um diesen Ängsten zu begegnen und sie zu minimieren?